Stadt
BUCHEN
(ODENWALD)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die **Grundsteuerbescheide** und **Hundesteuerbescheide** der Stadt Buchen (Odenwald) für das Jahr 2026 werden den Steuerpflichtigen im Januar zugestellt.

Für die Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer bzw. Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, erfolgt keine gesonderte Festsetzung durch schriftlichen Steuerbescheid. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als sei ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen. Alle anderen Steuerpflichtigen erhalten im Jahr 2026 einen schriftlichen Steuerbescheid. Die Steuern werden zu denen im jeweiligen Bescheid ausgewiesenen Terminen zur Zahlung fällig.

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung erfolgte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Bürgermeisteramt Buchen – Steueramt – Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen (Odenwald) erhoben werden.

Buchen, 5. Januar 2026

gez.:
Burger, Bürgermeister